



Amtsblatt

und

Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nr. 31

Bayreuth, 2. Dezember 2024

Krankenhauszweckverband Bayreuth

Einladung

zur Sitzung der

Verbandsversammlung

am Montag, den 9. Dezember 2024, um 9.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth.

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 7.10.2024
2. Rechnungsprüfungsausschuss vom 5.11.2024
hier: Gutachten des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Bayreuth
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Krankenhauszweckverbandes Bayreuth sowie Entlastung für den Jahresabschluss 2023
4. Wirtschafts- und Finanzplan 2025 einschließlich Stellenplan des Krankenhauszweckverbandes Bayreuth;
hier: Erlass der Haushaltssatzung

Bayreuth, 15. November 2024
Krankenhauszweckverband Bayreuth
Verbandsvorsitzender
Florian Wiedemann
Landrat

Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bayreuth zur Erkennung und Vorbeugung der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest nach der Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen ("Tiergesundheitsrecht") sowie des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)

Aufgrund des Art. 170 Abs. 1 Alt. 1 der VO (EU) 2016/429 i. V. m. Art. 49 Abs. 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2010-1-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 718) geändert worden ist, sowie Art. 1 Abs. 2 Nr. 1, Art. 2 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 und Art. 12 des Gesetzes über den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen (Gesundheitliches Verbraucherschutz- und Veterinärwesensgesetz - GVVG) vom 24. Juli 2003

(GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch § 1 Abs. 29 der Verordnung vom 04. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, erlässt das Landratsamt Bayreuth folgende

Allgemeinverfügung:

I.

Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bayreuth vom 22. Oktober 2021 zur Erkennung und Vorbeugung der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest für die Hegegemeinschaften Gefrees, Bad Berneck und Fichtelgebirge im Landkreis Bayreuth wird aufgehoben.

II.

Diese Allgemeinverfügung gilt an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben.

III.

Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth

Postfachanschrift:

Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth

Hausanschrift:

Friedrichstr. 16, 95444 Bayreuth

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 1. Januar 2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die vorliegende Allgemeinverfügung einschließlich Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann während der allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes Bayreuth im Sekretariat des Fachbereiches Veterinärwesen und

Inhalt:

Sitzung der Verbandsversammlung Krankenhauszweckverband Bayreuth

Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bayreuth zur Erkennung und Vorbeugung der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest nach der Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen ("Tiergesundheitsrecht") sowie des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Verbraucherschutz (Landratsamt Bayreuth, UG, Zimmer Nr. 046) eingesehen werden (vgl. Art. 41 Abs. 4 Satz 2 BayVwVfG).

Bayreuth, 27. November 2024
Landratsamt Bayreuth
Böcher
Regierungsrat

**Aufgebot von
Sparkassenbüchern**

Die nachstehend aufgeführten Sparkas-

senbücher, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, sind verloren gegangen:

Konto-Nr. neu: 3705843112
Konto-Nr. alt: 305843112

Konto-Nr. neu: 3706577503
Konto-Nr. alt: 306577503

Konto-Nr.: 3710205836

Konto-Nr.: 3714111519

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber

dieser Urkunden aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunden werden nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Bayreuth, 22. November 2024
Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand